

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-11.000/0003-I/PR3/2019

11. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Cox, Freundinnen und Freunde haben am 21. Februar 2019 unter der **Nr. 2903/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verpflichtender Abbiegeassistent für LKWs gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Gibt es bereits einen konkreten Budgetplan für die Umsetzung des in der Presseaussendung Ihres Ministeriums vom 19.02.2019 vorgeschlagenen Maßnahmenpakets?*
 - a. *Wenn ja, wie viel Geld wird für welche Maßnahme ausgeben (bitte um detaillierte Auflistung)?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Welchen Zeitplan haben Sie für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen vorgesehen (bitte um detaillierte Auflistung)?*
- *Wie hoch wird die Förderung des BMVIT für den freiwilligen Einbau des Abbiegeassistenten bei LKWs sein?*

Für die in meinen unmittelbaren Zuständigkeitsbereich fallenden Maßnahmen des Pakets ist Folgendes geplant:

- Ausschreibung des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds VSF zum Thema Lkw-Verkehr mit Augenmerk auch auf das Thema „Toter Winkel“
Das Förderungsvolumen beträgt voraussichtlich maximal 1 Million €. Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist geplant für April 2019.

- Bewusstseinsbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen von Verkehrsteilnehmern (Kinder, Ältere) betreffend „Toter Winkel“
Hierzu ist die Gewinnung von Partnern erforderlich, mit welchen gemeinsam entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden können. Das Volumen und der Start dieser Maßnahmen ist davon abhängig, bis wann und in welchem Ausmaß Partner gewonnen werden können.
- Informationskampagne zum Thema „Toter Winkel“ mit Partnern
Das Volumen der bewusstseinsbildenden Verkehrssicherheitskampagne zum Thema „Toter Winkel“ (Aufmerksamkeit) variiert in Abhängigkeit, in welchem Ausmaß Partner gewonnen werden können. Vom Abschluss der Gewinnung von Partnern ist der Start des Vergabeprozesses abhängig (europaweite Ausschreibung gemäß BVergG notwendig).
- Förderung der Nachrüstung von Lkw mit Abbiegeassistenten- und Monitorsystemen in Abstimmung mit dem BMF und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Pilotprojektes „Rundum-Sicht im Straßenverkehr“
Die Förderungssumme soll 1 Mio. € betragen und aus den Mitteln des VSF finanziert werden. Der Start der Förderung wird nach Feststehen der Förderungsbedingungen sowie von potentiellen Partnern bekannt gegeben werden.

Zu Frage 4:

- *Werden Sie auch andere Abbiegehilfssysteme fördern, die keine akustischen Warnsignale abgeben?*
 - a. Wenn ja, welche Systeme werden gefördert und in welcher Höhe?*
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?*

Die Förderungsbedingungen müssen in Zusammenarbeit mit den Experten definiert werden, wobei die Ergebnisse des vom VSF beauftragten und von der TU Graz, Institut für Fahrzeugsicherheit durchgeführten Pilotprojektes „Rundum-Sicht im Straßenverkehr“ (geplanter Abschluss April 2019) Berücksichtigung finden werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Im ZIB2-Interview vom 19.02.2019 sprechen Sie von zwei Anbietern, die relevante Technologie für Abbiegeassistenten zur Verfügung stellen. Welche Anbieter haben Sie damit gemeint?*
- *Stehen Sie bzw. Ihr Ministerium in Verhandlung mit den in Frage 5 angesprochenen Anbietern?*

Da das BMVIT nicht als Auftraggeber für den Einbau von Abbiegeassistenten auftritt, steht dieses auch nicht in Verhandlungen mit den Anbietern von Abbiegeassistenten. Dem aktuellen Informationsstand des BMVIT zufolge bietet Mercedes ein System für ein Fahrzeugmodell an. Iveco bietet ein System für maximal zwei Jahre alte Fahrzeuge an. Alle anderen Hersteller können kein eigenes System anbieten.

Zu Frage 7:

- *Was waren die genauen Ergebnisse der beim LKW-Sicherheitsgipfel vorgestellten Studie des BMVIT über die Auswirkungen von LKW-Abbiegeassistenten für die Verkehrssicherheit?*
 - a. *Wurden die Ergebnisse dieser Studie vom BMVIT umgesetzt?*
 - i. *Wenn ja, wie und wann wurden die Studienergebnisse umgesetzt?*
 - ii. *Wenn nein, weshalb wurden die Ergebnisse nicht umgesetzt?*
 - b. *Weshalb sind die Ergebnisse der Studie nicht öffentlich?*
 - c. *Haben Sie vor, die Studienergebnisse zu veröffentlichen?*
 - i. *Wenn ja, wann und wo werden Sie die Studienergebnisse veröffentlichen?*

Das im Rahmen des „Sicherheitsgipfel Lkw“ am 19.02.20219 vorgestellte und vom VSF beauftragte bzw. von der TU Graz, Institut für Fahrzeugsicherheit durchgeführte Pilotprojekt „Rundum-Sicht im Straßenverkehr“ wird voraussichtlich im April 2019 abgeschlossen. Die Veröffentlichung des Studienberichts auf der Homepage des BMVIT auf den Seiten des VSF ist unter <https://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/sicherheit/fonds/vsf/index.html> vorgesehen.

Zu Frage 8:

- *Werden Sie erneut eine Studie über die Wirksamkeit von LKW-Abbiegeassistenten für die Verkehrssicherheit in Auftrag geben?*
 - a. *Wenn ja, weshalb ist eine erneute Studie notwendig?*
 - b. *Wenn ja, wie viel wird diese Studie kosten?*

Die Beauftragung einer weiterführenden Studie ist grundsätzlich nicht geplant, jedoch auch von den Ergebnissen des Pilotprojekt „Rundum-Sicht im Straßenverkehr“ abhängig.

Zu Frage 9:

- *Wenn man die Kosten des vorgeschlagenen Maßnahmenpakets zusammenrechnet: Wie viele Abbiegeassistenten könnte man für dieses Geld einbauen lassen? (Ausgehend von der Annahme, dass die Ausrüstung eines LKWs mit einem Abbiegeassistenten rund EUR 3.000,- kostet.)*

Diese Frage kann erst nach Feststehen der Förderungsbedingungen sowie von potentiellen Partnern beantwortet werden.

Zu Frage 10:

- *Die FPÖ setzt sich seit der Nationalratswahl 2017 konsequent für den Schutz von Rauchern, Rasern und Rechtsextremen ein. Ist es nicht höchste Zeit, sich stattdessen für den Schutz von Kindern einzusetzen?*

Gemäß § 90 Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates bezieht sich das Fragerecht des Nationalrates ausschließlich auf die Geschäftsführung der Bundesregierung. So können die Mitglieder der Bundesregierung über alle Gegenstände der Vollziehung befragt und vom Nationalrat einschlägige Auskünfte verlangt werden. Dem Fragerecht unterliegen insbesondere Regierungsakte sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten.

Themen, die vom Anwendungsbereich des § 90 GOG nicht umfasst sind, unterliegen daher auch nicht dem Fragerecht des Nationalrates. Die von Ihnen gestellten Fragen beziehen sich weder auf Regierungsakte noch auf Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, weshalb ich um Verständnis ersuche, dass hier eine Beantwortung meinerseits nicht möglich ist.

Ing. Norbert Hofer

